

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 18 (1930)  
**Heft:** 3

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exemplare à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. März 1930

Nr. 3

18. Jahrgang

## Zur Revision der Alkoholgesetzgebung.

(Volksabstimmung vom 6. April 1930.)

Mit diesen Zeilen möchten wir in knappster Form die Frage beantworten: Wie stellt sich die neue Gesetzesvorlage der Land- und Wirtschaft gegenüber? Was hat der Bauer zu erwarten? Was liegt in seinem Interesse? — Wegen der Reichhaltigkeit des Stoffes müssen wir uns möglichst einschränken und gewisse Gebiete unberührt lassen. Der Hauptsache nach folgen wir direkt der Vorlage und verzichten auf geschichtliche Darstellungen. Was will die Vorlage?

Der Bund wird befugt, durch Gesetz die Herstellung, Einfuhr, Reinigung und Verkauf, sowie die fiskalische Belastung von gebranntem Wasser zu ordnen. Zum Teil hat der Bund diese Rechte schon, zum Teil werden die Befugnisse ausgebaut. Der Hauptsache nach liegt in diesem Grundsatz schon das ganze Gesetz enthalten, der Sicherheit halber, damit auch jedermann weiß, wie es nach der Gesetzesannahme herauskommt, folgen dann die weiteren Bestimmungen.

Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, daß sie den Verbrauch von Trinkbranntwein, somit auch Einfuhr und Herstellung vermindert. — Damit sucht man also den übermäßigen Schnaps- und Mißbrauch zu treffen, zu vermindern. Je billiger der Schnaps, um so größer die Trunksucht! Die Schweiz will nicht zum absoluten Verbot übergehen, sondern auf dem Wege der Besteuerung den Schnaps- und Mißbrauch vermindern. Wir denken, daß auch jeder rechte Bauer mit der Bekämpfung des übermäßigen Schnaps- und Mißbrauchs einverstanden sein kann. Diesen Zweck erreichen wir einigermaßen mit dieser Revision.

Der Bund soll den Tafelobstbau fördern und die Verwendung der inländischen Brennereirohstoffe zu Nahrungs- und Futtermitteln anstreben. — Die Förderung des Tafelobstbaues liegt durchaus im Interesse des Bauers, weil damit eine lohnendere Obstverwertung erreicht wird. Dieser Zweck kann auch erreicht werden zunächst damit, daß wir die allzu große Einfuhr von Obst, Süßfrüchten u. dgl. etwas zurückbringen, die Verwendung von Tafelobst im Inlande tunlichst fördern (wohl zum Segen des Volkes) und exportieren. Man will also den Obstbau möglichst umstellen auf die Tendenz; weniger Most und Schnaps, mehr Obst zum Essen, auch mehr Süßmost! Die Landwirtschaft ist ja schon an der Arbeit, diese Umstellung vorzunehmen, sie anerkennt damit, daß dies zu ihrem Nutzen diene und wohl auch zum Vorteil des Volkes. Diese Nutzungsrichtung wird dem Bauer mehr Geld verschaffen als bisher die all zu weit getriebene alkoholische Verwertung.

Wenn es gelingt, die inländischen Brennereirohstoffe, wie z. B. Trester, Brennmooste und dgl. künftig zu andern Zwecken zu verwerten, so können wir auch dabei sein. Der Bauer wird sich hierin ungleich besser stellen, es gehen die Zusicherungen dahin, daß z. B. für das Volumenprozent Alkohol zirka 2 bis 2½ Rp. bezahlt wird, so daß sich der Liter Branntwein ab der Dampfbrennerei (von 70 Grad Alkohol) auf Fr. 1.40 bis 1.55 stellt.

Der Bund wird die Zahl der Brennereien auf dem Wege des freihändigen Aufkaufes vermindern. Das kann dem Bauer nur recht sein; wenn ihm die Brennerei verleidet ist, wird er sie vorteilhaft verkaufen, im andern Falle behalten und brauchen. Vermutlich wird der Bund genug Brennereien zu kaufen

bekommen, es warten schon viele auf diese Abnahme, weil die Einrichtungen veraltet und selten mehr gebraucht werden.

Das Brennen von Kartoffeln, Getreide und dgl. fällt dahin; seit vielen Jahren hat man nichts derartiges mehr gebrannt, weil die Schweiz immer zu wenig Kartoffeln und Getreide erzeugt, das Brennen wäre eine ganz widersinnige Verwertung, man hat schon zu viel andere Rohmaterialien, die man nicht gut anders verwerten kann.

Welche Stellung erhält nun die Brennerei?

Das nicht gewerbsmäßige Brennen von Obst, Obstabsfällen, Trester, Most, Branntwein, Wein, Traubentrestern, Hefen, Enzianen und dgl. ist in den schon vorhandenen stabilen oder fahrbaren Brennereien gestattet, wenn diese Rohprodukte inländisches Eigen- oder Wildgewächs sind. Das Brennen dieser Stoffe ist also wie bisher total frei, es kann jeder Bauer beliebig brennen. Es ist das die gewichtigste Konzession, die man der Haus- oder Eigenbrennerei gemacht hat, weil man ohne diese das Gesetz kaum durchgebracht hätte. — Was darf aber mit dem Schnaps geschehen? Was der Bauer selber braucht, kann er beliebig, steuerfrei und kontrollfrei brauchen, das Maß wird nicht kontingentiert, jeder kann beliebig viel zurückbehalten.

Wie steht's mit dem Verkauf? Was der Bauer nicht selber braucht, ist dem Bund (den Abnahmestellen) abzuliefern gegen angemessene Zahlung. Hierin liegt zunächst eine Pflicht. Man darf nicht beliebig an das konsumierende Publikum verkaufen, man muß dem Bund abliefern. Diese Maßnahme ist nötig, um überhaupt den Zweck des Gesetzes zu erreichen, denn die heutige Mißwirtschaft wird herbeigeführt, weil alle Schnapsbrenner, klein und groß, das Publikum mit billigem Schnaps überführen, so daß auch das bisherige Alkoholgesetz unwirksam wird und die Schnapspest grassiert. Ohne diese Maßregel geht es also nicht. Die Ablieferungspflicht ist aber auch ein Recht, der Bund muß den Schnaps abnehmen, obwohl er das ungern tut; er würde den Alkohol fünfmal billiger vom Ausland einkaufen. Alsdann muß der Bund so viel für den Branntwein zahlen, daß noch eine lohnende Obstverwertung möglich ist. Es liegt darin ein gewaltiger Vorteil für die Obstbauern, der allein schon die Annahme der Vorlage äußerst vorteilhaft macht.

Das Recht der Hausbrennerei bezieht sich nur auf Eigengewächs (und Wildgewächs). Wer also nennenswert Obst zugekauft hat, kommt unter die konzessionierten Brenner. Das Recht ist ferner gebunden an eine schon vorhandene Brennerei, man kann nicht gelegentlich eine solche anschaffen, die hätte kein Recht. Nach 15 Jahren bekommt der Bund das Recht, solche Hausbrennereien zurückzukaufen, wenn der Bauer sie geben will. Die fahrbare Brennerei (Dorfbrennerei) gilt ebenfalls als konzessionsfreie Brennerei, wenn der Bauer Eigengewächs brennt.

Außer diesen freien Haus- und Bauernbrennereien gibt es noch die sog. Konzessionsbrennerei. Es handelt sich also um eine genossenschaftliche oder auch private größere Brennerei (meistens fahrbar), welche alles brennt, sei es Eigengewächs, zugekauft Material, von eingeführtem Obst, gewerbliches Material, kurz, von allen möglichen Materialien. Darunter fallen die Groß- und Handelsmöstereien aller Art, überhaupt jede Art, die nicht Hausbrennerei ist. Der Bund selber wird nicht

brennen, alles wird also durch die Hausbrennereien und die Konzessionsbrennereien gebrannt werden. Letztere brauchen aber eine Konzession (Bewilligung), sie stehen unter Kontrolle, müssen und dürfen wie die Hausbrenner den Schnaps nur dem Bund abliefern. Die Konzessionsbrennereien haben besonders die großen Trestermassen und Brennmooste der Mostereien und alle Materialien zu brennen.

Endlich gibt es unter Umständen noch eine Spezialbrennerei, welche Kirschwasser, Zwetschgenwasser, auch andere Spezialitäten brennt. Diese sind auch konzessionspflichtig, d. h. sie bedürfen einer Bewilligung, stehen unter Kontrolle, werden für ihre Produkte belastet, können dieselben aber dann freiverkaufen wie bis anhin. Trotz der Konzessionsgebühr werden sie eher noch besser fahren als bis jetzt, weil die Produkte frei und entsprechend teuer verkauft werden können.

Der Vorteil des Bauers liegt besonders darin, daß der Bund den Schnaps abnehmen muß, und zwar zu einem solchen Preis, daß der Obstbau lohnend bleibt. Darin liegt auch ein Vorteil für die Großmosterei, denn auch diese hängt sehr vom Schnapsertag ab. Besonders seit 1923 ließen Preis und Absatzmöglichkeit sehr zu wünschen übrig.

Die große Freiheit für die Hausbrennerei ist auf 15 Jahre befristet. Nach dieser Zeit muß auch die Hausbrennerei eine Konzession haben, sie muß aber vom Bund gebührenfrei erteilt werden. Es liegt im Sinne des Gesetzes, daß der Eigenbranntwein auch nachher frei bleibt, über diesen hinaus wird die Hausbrennerei vermutlich gleich gestellt sein wie die Konzessionsbrennerei. — Bekanntlich wollten die Abstinente die Hausbrennerei mit diesen Vorteilen nicht gestatten, sondern unter Kontrolle bringen; die landwirtschaftlichen Vertreter machten geltend, daß man nur mit freier Hausbrennerei durchbringe. So wurde denn ein Kompromiß gemacht, dieselbe frei gelassen, aber auf 15 Jahre befristet. Nachher bleibt eigentlich der Vorteil wie vorher, dagegen kommt die Kontrolle. — Es wurde von der Abstinenz verlangt, daß, wie bei der früheren Vorlage, der „Hauschnaps“ kontingentiert sein müsse, sonst führe das zu Mißbrauch. Dies Verlangen ist nicht durchgedrungen, weil man damit schlechte Erfahrungen gemacht (die Vorlage verworfen wurde) und weil das Bedürfnis je nach Gegend und Umständen sehr ungleich groß ist. Es bleibt also dem Ermessen des Bauers vorbehalten, selber sein Kontingent zu bestimmen, hoffend, daß er dabei richtig vorgehe.

Die Spezialbrennerei von Kirsch, Zwetschgenwasser, Weintrestern und Abfällen, Enzianen und dgl. ist also im Verkauf frei, dagegen wird das Produkt mit einer Taxe belastet. Das gleiche trifft zu bei den Edelbranntweinen. Die Verteuerung muß sein, dagegen will der Bund damit sich nicht befassen und überläßt Herstellung und Verkauf den Brennern.

Alkoholische Erzeugnisse, die ausgeführt werden, dürfen nicht besteuert werden. Dieser Fall trifft wenig zu.

Wie bisher wird der Kleinhandel von alkoholischen Getränken mit einer Taxe belastet, er muß ein Patent lösen; der Ertrag fällt, wie bisher, dem Kanton zu. Für größeren, interkantonalen Vertrieb stellt der Bund das Patent aus und sucht die Kantone angemessen zu entschädigen.

Wer bekommt die Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Alkohols? Die eine Hälfte der Kanton, die andere der Bund. Jeder Kanton muß von diesen Einnahmen wenigstens 10 % für Bekämpfung des Alkoholismus (und deren Folgen) verwenden. Der Bund verwendet diese Einnahmen für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Gar viele Landwirte legen wenig Gewicht auf diese Verwendung oder sind sogar noch dagegen, gewiß mit Unrecht. Unsere Kantone haben doch immer zu wenig Geld, da muß die Steuer nachhelfen. Die Altersversicherung aber ist für alle, die es nicht zu Vermögen gebracht, dringend nötig, andernfalls muß das Armenamt nachhelfen. Die Armenlasten werden daher zurückgehen. Es ist in der heutigen, leichtlebigen Zeit doch gut, wenn für das Alter gesorgt wird. Alsdann entspricht es nur der Gerechtigkeit, wenn derjenige, der in seinen besten Jahren zu viel Alkohol konsumiert und dem Bund viel Steuer abgeladen hat, im Alter wieder etwas zurückbekommt; es liegt darin quasi auch eine Versicherung.

Wer bezahlt die Zechen, wird jeder denkende Bürger fragen. Unbedingt der Schnapstrinker. Alle Mittel werden beschafft durch die Belastung des Branntweines. Mit dieser Belastung will man den Alkoholmißbrauch bekämpfen. Der mäßige Trinker wird dadurch unmerklich betroffen, dagegen wird der unmäßige Trinker derart belastet, daß er sich auf ein vernünftiges Maß einschränken muß. Diesen Leuten stehen gewöhnlich keine unerhöplichen Mittel zur Verfügung; sie können also nur so weit trinken, wie das Geld reicht, darin liegt die weise Beschränkung. Außerdem will man den Leuten bessere Ersatz bieten, sie auf unschädlichere Mittel lenken. Die Leute sollen Obst essen, Süßmost trinken; wer aber damit noch nicht zufrieden ist, kann wie bis anhin unbeschwert Obstwein, Wein und Bier trinken, nur beim Schnaps wird er sich etwas einschränken. Volkswirtschaftlich ist das unbedingt besser, die Vorlage wird sich durchaus gut auswirken.

Diese Alkoholvorlage ist speziell für die Landwirtschaft sehr günstig, sie wird sich in mehrfacher Hinsicht günstiger stellen als bisher; es ist von ihren Vertretern so viel herausgeholt worden, als nur möglich war. Es wäre also töricht, wenn die Bauernsamen sich durch gegnerische Schlagwörter beirren und abwendig machen ließe, man müßte es nachher bitter bereuen. Endlich erwartet man doch besonders vom Landwirt, daß er ein guter Bürger sei und doch das Wohl des Landes und Volkes wolle und dasselbe nicht den schweren Alkoholikern wegen opfert, denn er würde dann beiden schaden. Wir sind daher für Annahme!

H.

## Die Regierung des Kantons Zürich unterstützt die Gründung von Raiffeisenkassen.

Man erinnert sich, daß vor zwei Jahren die Justizdirektion des Kantons Zürich in einem Rekursentscheid gegenüber einer Verfügung des Bezirksrates Andelfingen die Anlage von Mündelgeldern auf Sparbesten der Darlehenskasse Rheinau als mündelsicher erklärt hat. Jene objektive Stellungnahme, die sich von derjenigen in Regierungskreisen anderer Kantone vorteilhaft abhob, ist von den Schweiz. Raiffeisenkassen umso angenehmer vermerkt worden, als die Darlehenskassen im Kanton Zürich noch wenig verbreitet sind und erst 4 Gemeinden solche zeitgemäße Selbsthilfsinstitute besitzen.

Ebenso sympathisch berührt nun die Mitteilung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich vom 15. Februar 1930, worin der jüngst ins Leben gerufenen Darlehenskasse Sternenberg ein Staatsbeitrag von Fr. 300 an die Gründungskosten zugesprochen wird. Es geschah dies auf Grund der zürcherischen Kantonsverfassung von 1869, bzw. 1919, die in Art. 23 folgenden Passus enthält:

„Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens.“

Dieses Artikels hatte sich der Präsident der nach verschiedenen Hemmungen gegründeten Darlehenskasse Sternenberg, Hr. Hch. Rüegg, erinnert, der trotz seiner 77 Jahre mit jugendlichem Schneid an die Schaffung eines örtlichen Spar- und Kreditinstitutes herantrat und sich damit ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit geschaffen hat. Als langjähriger Experte der st. gallischen Ziegenzuchtgenossenschaften kam „Geißenvater Rüegg“ oft mit Raiffeisenmännern im Toggenburg zusammen, hörte von der wohlthätigen Wirkung der dort fast überall eingeführten Darlehenskassen und ließ es sich nicht nehmen, auch seine Heimatgemeinde im Zürcher Oberland mit einer solchen für Bergdörfer bestgeeigneten Institution zu dotieren. Er hatte die Not der Zeit reichlich gekostet, die bösen achtziger Jahre wie die Nachkriegsfolgen miterlebt, sich tapfer durchs Leben gerungen und kam schließlich aus sozialem Verständnis zur überzeugenden Befürwortung des Raiffeisengedankens. Ihm ist klar, daß nur durch solidarische Zusammenarbeit Finanzschwächerer und Finanzstärkerer der herrschenden Not gesteuert werden kann und daß dazu eine Raiffeisenkasse ein bestes Mittel ist. Auf dem durchaus richtigen Standpunkt stehend, daß

vorab die bäuerliche Selbsthilfe die Lage der Landwirtschaft verbessern muß, der Staat aber diese Selbsthilfe erleichtern und fördern soll, hielt der geschesekundige Veteran den vorerwähnten Artikel 23 der Kantonsverfassung auch für die Raiffeisengründung anwendbar. Gleicher Meinung war auch die kantonale Volkswirtschaftsdirektion, die damit die Raiffeisenkassen als förderungswürdige Selbsthilfeeinrichtungen offiziell anerkannt und größeres Verständnis für die Bedürfnisse des Landvolkes geoffenbart hat, als jene Kantonalbankkreise, welche letztes Jahr mit wenig stichhaltigen Argumenten eine Raiffeisengründung in Bärenswil verhin- dert haben.

Es ist u. W. das erstmal seit 30 Jahren, d. h. seitdem Raiffeisenkassen in der Schweiz existieren, daß eine solche Kasse mit einem staatlichen Gründungsbeitrag bedacht wird und man ist versucht, dieses Ereignis als beginnenden Umschwung in der Beurteilung der Raiffeisenkassen an der breiten Öffentlichkeit zu bewerten.

### Eine „Begleitung“ für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Im Laufe des Monats März wird den angeschlossenen Kassen unseres Verbandes eine kleine gedruckte *Begleitung* zu gehen, die vor allem den Zweck hat, den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat über ihren Pflichtkreis näheren Aufschluß zu geben und ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern.

Während für die Buchführung schon längst eine gedruckte (in absehbarer Zeit in einer Neuauflage erscheinende) Anleitung vorhanden ist, die den Schweizerischen Raiffeisenpionier und Ehrenpräsidenten unseres Verbandes, Hrn. Pfarrer Traber, zum Verfasser hat, fehlte bisher ein zweckmäßiges, auf die heutigen Verhältnisse zugeschnittenes Orientierungsmittel für die übrige Verwaltungstätigkeit. Dieser Mangel ist in Kassatreifen schon öfters festgestellt worden und es haben besonders neue Behördemitglieder einen Leitsaden vermisst. Um diese Lücke auszufüllen und damit auch dem notwendigen Innenausbau der Kassen zu dienen, haben sich die leitenden Verbandsorgane zur Herausgabe einer zweckdienlichen Druckschrift entschlossen, der im Anhang der Text unserer Normalstatuten beigegeben ist.

Die „Begleitung“ ist den allgemein schweizerischen Verhältnissen angepaßt und kann keinen Anspruch erheben, je gleiche Aufgabe der Kassabehörden umschrieben zu haben; wohl aber enthält sie eine erweiterte, für die tägliche Praxis bestimmte Erläuterung zu den hauptsächlichsten, in den Statuten erwähnten Obliegenheiten. Die „Begleitung“ will aber nicht nur die Einarbeitung in den Aufgabekreis erleichtern, sondern bei den Kassabehörden vermehrtes Interesse für die Kasse wecken, die Kassiarbeit unterstützen, die innere Verwaltung verbessern, die Sicherheit erhöhen und so Ansehen und Entwicklung unserer Vorbanken fördern. Die Raiffeisenkassen haben auch den Zweck, den leitenden Kassaaorganen Kenntnisse im Hypothekar- und Bürgschaftswesen, in der Buchhaltung usw. zu vermitteln, sie mit Verwaltungsfragen vertraut zu machen und so der allgemeinen Bildung in den Landgemeinden dienlich zu sein. Dies ist aber nur möglich, wenn sich die einzelnen Behördemitglieder etwas einarbeiten und besonders auch die zugebachten Kontrollarbeiten gewissenhaft durchführen. Den Wißbegierigen wird die „Begleitung“ eine Aufmunterung sein und denjenigen, welche bisher glaubten, die Fähigkeiten für eine vollwertige Amtsführung nicht zu besitzen, möge sie zeigen, daß bei ernstlichem Willen eine Einarbeitung ohne große Mühe möglich ist.

Da die „Begleitung“ auch für die Kassiere Wissenswertes bietet, wird sie den Kassen (zum Selbstkostenpreis) in so vielen Exemplaren geliefert, daß sämtliche Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat und der Kassier (event. auch der Kassierstellvertreter) damit bedient werden können.

Mit der „Begleitung“ erhalten die Kassen auch ein *Uebersichtsheft*, das Gelegenheit gibt, über die Mutationen im Vorstand und Aufsichtsrat und Kassieramt Buch zu führen und

über die jährliche Geschäftsentwicklung eine fortlaufende Statistik anzulegen. Damit wird gleichzeitig eine „Kassa-Chronik“, d. h. ein jederzeit interessantes Nachschlageheft geschaffen, das sich besonders bei Rückblicken und Erstellung von Jubiläumsberichten als recht wertvoll erweisen dürfte. Im Uebersichtsheft sollen die Behördemitglieder auch den Empfang der „Begleitung“ bescheinigen. Älteren Kassen wird empfohlen, die Mutationen soweit möglich nachzutragen. Bereits haben einzelne Kassen auf losen Blättern statistische Tabellen angelegt, woraus das Bedürfnis nach einem praktisch gebundenen Heft abgeleitet wurde. Mehr und mehr werden die Darlehenskassen auch um Aufschlüsse zu wissenschaftlichen Zwecken angegangen, wobei oft das gewünschte Material fehlt oder mühsam gesammelt werden muß. Auch nach dieser Richtung soll das Uebersichtsheft dienen und der Öffentlichkeit zeigen, daß die Raiffeisenkassen wohl einfache, aber doch wohlausgebaute, mit den Zeitbedürfnissen Schritt haltende Institute sind.

Von der „Begleitung“ können jederzeit weitere Exemplare zum Preise von 40 Rp. das Stück bei der Materialabteilung des Verbandes nachbezogen werden. J. S.

### Alkoholvorlage vom 6. April 1930.

Wo es sich um große Probleme der Volkswohlfahrt handelt, dürfen die Raiffeisenmänner nicht zurückstehen; hier handelt es sich um ein solches. — Neben allen andern, von den Führern aller Stände aufgezählten Gründen sind es die Raiffeisentugenden: Mäßigkeit, Sparsamkeit und soziale Fürsorge, die für ein überzeugtes

**Ja**

einstehen lassen.

### Die kantonale Stempelsteuer im Wallis.

Der Kanton Wallis besitzt ein Stempelsteuergesetz aus dem Jahre 1875, das eine Reihe von Urkunden, die im Kanton ausgestellt werden, mit einer Stempelabgabe belegt. Diese Abgabe wird teils auf Grund der Formatgröße, teils nach dem Schuld- oder Kreditbetrag und teils als fixer Stempel erhoben. In der modernen Verwaltungspraxis gelten aber 50jährige Gesetze bereits als veraltet, der Inhalt ist vielfach durch spätere eidgenössische Gesetze überholt oder es lassen sich einzelne Bestimmungen mit den Zeitbedürfnissen nicht mehr in Einklang bringen. An diesen Mängeln krank auch das Stempelsteuergesetz vom Kanton Wallis, das besonders durch das Inkrafttreten des eidg. Stempelsteuergesetzes vom Jahre 1917 in verschiedenen Punkten gegenstandslos geworden ist. Fast etwas in Vergessenheit geraten, hat der derzeitige, um die Ordnung der Staatsfinanzen eifrig besorgte Staatsrat Loretan das Bestehen des Gesetzes wieder weiten Kreisen ins Gedächtnis gerufen und letztes Jahr zu einer strammen Beobachtung der noch irgendwie verwertbaren Bestimmungen aufgefordert unter Erteilung von Generalabsolution für die bisherigen Steuerhinterziehungen. Auch die Raiffeisenkassen sind mit Aufforderungen beglückt worden und haben sich denselben unterzogen, nachdem in konferenziellen Unterhandlungen zwischen Finanzdepartement einerseits und Oberwalliser Unterverband und Zentralverband andererseits eine Gesetzesrevision mit Anpassung an die heutigen Bedürfnisse in Aussicht gestellt worden war.

In verdienstvoller Weise hat sodann Großrat Mathieu, Kassier der Darlehenskasse Leuf, in der letzten Herbstsession des großen Rates eine Motion eingereicht und den Staatsrat eingeladen, einen Entwurf für ein neues Stempelsteuergesetz auszuarbeiten. In der ohne Opposition erheblich erklärten Motion beleuchtete Sr. Mathieu die zu einem wesentlichen Teile überholten Vorschrift-

ten des heute noch geltenden Gesetzes, wies auf die z. T. wesentlich höheren Tarifen als in andern Kantonen hin und verlangte insbesondere eine Anpassung an die heutigen wirtschaftlichen und sozialen Bestrebungen. Er postulierte insbesondere Änderungen

1. in Bezug auf die Abgabeform,
2. hinsichtlich der Doppelbesteuerung,
3. in Bezug auf die Besteuerung von Schuldkonten für kleine Darlehen.

Während alle andern Kantone und auch der Bund die Entrichtung der Stempelsteuer mittelst Stempelmarken vorschreiben, die von einer Amtsstelle gekauft und von den Vertragskontrahenten (z. B. dem Gläubiger eines Schuldkontes) selbst aufgeklebt und entwertet werden können, enthält das Wallisergesetz noch die mit großen Umständen verbundene Einregistrierungspflicht. Alle Schuldscheine müssen innert 60 Tagen nach der Ausstellung den Einregistrierungsämtern der Bezirke zur Stempelung eingeliefert werden, von wo der Stempelsteuerbetrag per Nachnahme erhoben wird. Diese Ämter sollen nach Art. 19 des Gesetzes alle Donnerstage von 8—12 und von 2—5 Uhr und an allen Sonntagen von 2—5 Uhr (!) offen stehen, eine Vorschrist, an deren Beachtung sich wohl nur noch die ältern Leute erinnern können. Wie die Eisenbahngesetze nicht für den Flugdienst taugen, so auch die veraltete Registriermethode nicht mehr für die heutige auf Promptheit und rationelles Arbeiten eingestellte Zeit. Solange nur die Bezirkshauptorte das Privileg für sich beanspruchen durften, eigene Gelbinsstitute zu haben, war diese Vorschrift noch verhältnismäßig leicht durchzuführen; durch die nun glücklicherweise bis in entlegenste Bergdörfer verbreiteten lokalen Darlehensstellen aber sind Kreditleichtungen geschaffen worden, die nicht durch veraltete Stempelsteuergesetze gehemmt werden dürfen. Abgesehen von der Umständlichkeit des Registrierungsverfahrens sprechen auch Distretionsgründe dagegen. Bei den Raiffeisenkassen haben sich sodann Anzükömmlichkeiten in der Ausübung der Revisionsstätigkeit ergeben, indem fast immer eine Anzahl Schuldkonten „auf Reisen“ ist und dieselben so der kritischen Lupe des Revisors entgehen. Schließlich besteht mit dem Hin- und Hersenden, wie ein konkreter Fall im Bezirk Leuf bewiesen hat, noch die Gefahr, daß Schuldkonten auf der Post verloren gehen und es dann recht schwer hält, Schuldner und Bürgen zur Unterzeichnung einer zweiten Urkunde zu bewegen. Diese neuesten zu Tage getretenen Nachteile haben den Verband veranlaßt, unterm 13. Januar 1930 beim tant. Finanzdepartement die Abschaffung der Registrierpflicht vor Inkrafttreten des neuen Stempelsteuergesetzes nachzuziehen und das Begehren zu stellen, den Kassen zu gestatten, die Stempelmarken wie in allen andern Kantonen selbst aufkleben zu dürfen.

Die Motion Mathieu richtet sich sodann gegen die Doppelbesteuerung. Im Gegensatz zu der anderwärts üblichen Praxis, die sich mit einer Stempelgebühr (fester Stempel, oder Formatstempel, oder Wertstempel) begnügt, sind nach den Vorschriften des Gesetzes von 1875 die verschiedenen Steuerobjekte zumeist dem Format- und dem Wertstempel unterworfen, was des Guten zuviel ist, umso mehr als z. B. bei Schuldscheinen der Wertstempel von 2‰ (Fr. 2.— pro Tausend) ohnehin ein relativ hoher Ansaß bedeutet. Im neuen Gesetz sollen deshalb entweder der Format- oder dann der Wertstempel, nicht aber beide zusammen für ein und denselben Akt vorgeschrieben werden.

Die Motion Mathieu enthält überdies noch ein soziales Postulat, indem sie Steuerbefreiung für die kleinen Darlehen anstrebt, speziell auch, um so die kleinen Leute mehr und mehr von dem völlig unzumutbaren Kreditinstrument des Schuldwechsels, wie er bei den Banken vielfach noch üblich ist, zurückzubalten. Entbehrt eigentlich die Tatsache, daß der auf Hilfe angewiesene Schuldner für die aufgenommenen Schulden noch eine Steuer entrichten muß, einer gewissen Logik, so ist es besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo man sich eine Pflicht daraus macht, besonders den geplagten Bergbauern entgegenzukommen, etwas hart, für die angewandte Selbsthilfe noch besteuert zu werden. Allermindestens erscheint es als angezeigt, daß Schuldscheindarlehen, bezw. die betr. Akte bis auf Fr. 1000.— steuerfrei ausgehen, event. bloß mit dem billigeren Formatstempel belastet werden. Nachdem man in der übrigen

Steuergesetzgebung auf kleine Vermögen billige Rücksicht nimmt, ist es umso angebrachter, auch bei den durch die Zinsen ohnehin belasteten Schuldnern einen Unterschied zu machen.

So enthält die Motion Mathieu fortschrittliche, den Zeitverhältnissen bestangepaßte Postulate, die Rationalisierungsmaßnahmen anstreben und wesentliche formelle Erleichterungen schaffen wollen, ohne die Einkünfte des Staates wesentlich zu vermindern. Vielmehr ist anzunehmen, daß ein leicht anwendbares Gesetz Steuerhinterziehungen ausschaltet und so dem Staat Mehreinnahmen erwachsen. Hat die plötzliche straffe Handhabung des alten Gesetzes verständlicherweise weit herum Unmut erregt, so wird die Berücksichtigung der Postulate Mathieu eine Vorlage bewirken, der auch die Raiffeisenkassen zustimmen können, deren Kreise als staats-erhaltende Elemente dem Staat nicht vorenthalten wollen, was ihm gebührt, wohl aber in der Gesetzgebung zweckmäßige, Recht und Billigkeit nicht außer acht lassende Bestimmungen erwarten dürfen.

## Persönliches.

Durch ehrenvolle Wahl hat das Bündner Volk am 2. März 1930 seinen sympathischen Regierungspräsidenten, Herrn **Huonder** in Chur, in die Ständekammer abgeordnet. Dem neuen Ständerat, der als Mitbegründer und langjähriger Präsident der Darlehenskassa Truns auch in Raiffeisenkreisen in bester Erinnerung geblieben ist, herzlichste Glückwünsche zu seiner Berufung in die öffentliche Tätigkeit auf eigenem Boden.

\* \* \*

Am 8. März 1930 hat Herr Nationalrat Dr. **G. Baumberger** in Zürich, unter lebhafter Anteilnahme der Mitglieder der Bundesversammlung, seinen 75. Geburtstag gefeiert.

Der Jubilar gehört zu den wenigen eidgen. Parlamentariern, die im Verlaufe der letzten Jahre in unerhörter Weise und aus voller Ueberzeugung die Raiffeisenkassen als ein Mittel zur Behebung der Notlage unserer Kleinbauernsamen befürwortet haben. Speziell in seiner bekannten Motion betr. die Entvölkerung der Bergtäler gab er als aufrichtiger Freund des Landvolkes diesem Gedanken Ausdruck. Wir schließen uns deshalb den zahlreichen Glückwünschen zur Dreiviertel-Jahrhundert-Feier dieses städtischen Raiffeisenfreundes herzlich und dankbar an. J. S.

## Jubiläums- und Regionaltagungen.

25 Jahre Raiffeisen in Reinach (Baselld.) Eine prächtige Feier — voll baslerischer Fröhlichkeit und doch schlicht nach Raiffeisenart — bildet den würdigen Abschluß der 25jährigen Tätigkeit der Darlehenskassa Reinach. Dieser Anlaß vereinigte am Sonntag den 2. März 1930, wohl 250 Personen im gastlichen „Schlüssel“. Mächtige Musikatorde schufen Stimmung und unterhielten sie mit ungezählten Variationen bis zum guten Schluß. Mit sinnigen Vaterlandsweisen leitete der Männerchor den ersten Teil, die eigentliche Generalversammlung, ein. Herr **Edmund Schneider** führt respektvoll das Präsidium. **Altuari Kägi** hat all die Namen, all die Taten all die Geschehnisse von 25 Jahren in einem gehaltvollen Jubiläumsbericht zusammengefaßt zu einem imponierenden Ganzen. Mit Sachkenntnis und Liebe hat der frühere Kassier und heutige Aufsichtsratspräsident **Stöcklin** das Kassawesen in Statistiken und Graphiken anschaulich verarbeitet. Es sind wahrhaftige Zahlenrößen, die sich da ergeben: 20 Millionen Umsatz! — 1,6 Millionen Spareinlagen — rund 3000 gewährte Darlehen. Wäre für diese Dorfbank der übliche Zusatz „klein“ nicht bald eine Beleidigung? Nein! — denn ungezählte kleine Posten, viele mühsame, aber getreue Kleinarbeit haben zu Großem geführt. Die Kassa hat wertvolle Arbeit geleistet die jubelnden Männer dürfen stolz sein auf die Früchte ihrer edlen, sozialen Tätigkeit. Daß dabei noch ein Reservefonds von Fr. 37.640.50 angewachsen und in der Gemeinde verblieben ist, darf gewiß auch erwähnt werden.

Herr Gemeindepräsident **Feigenwinter** und Pfarrherr **Arnet** erstatteten in gewählten Worten öffentlichen Dank für dieses wichtige und zeitgemäße Werk. Im Namen der Schwesterkassen des Kantons überbrachte Herr Präsident **Rarrer**, **Aesch**, herzlichste Glückwünsche, und als Vertreter der Schweizerischen Raiffeisenbewegung zeichnete Revisor **Büchler** kurz die Bedeutung jeder Ortskassa als Stützpunkt des Ganzen sowie als Vorbild und Beispiel für die neuen Sektionen.

Ein großes, reichhaltiges und gebiegenes Unterhaltungsprogramm schloß sich an, sogar ein besonderes Theaterstück, ganz auf den Festanlaß zugeschnitten, fehlte nicht. Ein dankbares Publikum hielt nicht zurück mit starkem Beifall. Sicher wird diese imposante Raiffeisen-Festgemeinde allen Teilnehmern einen

nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben. Die Begeisterung für die schöne, gemeinnützige Sache ist mächtig aufgelebt, sodass sie sich im Alltag wieder bewähren kann durch treue genossenschaftliche Zusammenarbeit. —

**Jubiläumsversammlung in Wünnewil (Freiburg).** „Es ist Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, an dieser Versammlung teilzunehmen. Je besser sie über den Gang der Kasse unterrichtet sind, umso größer ist das Interesse an der gesunden und kräftigen Entwicklung unserer soliden Dorfbank.“ Mit diesen einladenden Worten hat der Vorstand der Darlehenskassa Wünnewil Anklang gefunden. Die Generalversammlung vom 16. Februar 1930 war sehr stark besucht. Fünfundzwanzig Jahre Arbeit — genossenschaftliches Zusammenhalten durch viele Schwierigkeiten hindurch zum schönen Erfolg — darf in der Tat etwas gefeiert werden.

Unter der Leitung des vielverdienten Kassapäsidenten **H. Schmutz** wurden die geschäftlichen Traktanden mit würziger Kürze abgewickelt, während die anschließende Feierstunde recht frohen geselligen Charakter nahm. Neben dem Pfarrherrn haben sich auch die Herren **Großrat Perler**, Sekretär **Boschung** und Kassier **Brügger** mit Frau um die Entwicklung dieses eigenen, gemeinnützigen Institutes sehr verdient gemacht. Im Jahre 1905 wurde die Raiffeisenkassa Wünnewil — als zweite im Kanton Freiburg — nach einem Vortrag von **Hrn. Direktor Schwallier** aus der Taufe gehoben. Der erste Rechenschaftsbericht verzeichnete 53 Mitglieder, 72,000 Fr. anvertraute Gelder und Fr. 112.66 Reservefonds. Nach einem Vierteljahrhundert treuer Kleinarbeit ist der Mitgliederbestand auf 131 gewachsen, der Jahresumsatz pro 1929 beträgt 2,1 Millionen Franken, die Bilanzsumme übersteigt 1,2 Millionen Franken und der Reservefonds erreicht die ansehnliche Summe von Fr. 47.110.98. Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Spargelder mehr als 1 Million Franken ausmachen; die allzeit freundliche und zuvorkommende Bedienung von Kassier **Brügger** trägt sicher außerordentlich viel bei zur intensiven Förderung des Sparwesens. Nach Genehmigung der Rechnung mit aufrichtigem Dank an alle Leiter und Mitarbeiter hielt **Herr Direktor Schwallier** ein launiges Festreferat von programmatischem Gehalt. Die materiellen Geschäfte der Raiffeisenkassa sind nicht Selbstzweck, sondern Volkserziehung; Verbesserung der sozialen Verhältnisse, geistig-sittlicher Fortschritt ist das höchste Ideal der Raiffeisentätigkeit. Dieses Ziel ist der größten Anstrengung wert. — Im Namen der Schweizerischen Raiffeisenkassen und ihres Zentralverbandes überbrachte **Revisor Büchler** aus St. Gallen der Fest-Session herzliche Grüße und aufrichtige Glückwünsche zu einträchtigem, grundsatztreuem und segensreichem Weiterarbeiten.

Eine wahrhaftige Festplatte und einige sinnige Liedergaben des Männerchores gaben der Versammlung noch besondern Reiz. Möge all das Gebotene von nachhaltiger Wirkung sein, möge mit den wachsenden Zahlen auch der vorzügliche Raiffeisengeist der Wünnewiler das gemeinsame Werk weiterhin begünstigen.

**Glums (St. Gall.).** Regionaltagung. Auf die Initiative der beiden Präsidenten der Darlehenskassen Glums besammelten sich am 26. Februar im Hotel Bahnhof 31 Delegierte der Raiffeisenkassen des Bezirkes Sargans und je ein Vertreter der werdenbergischen Kasse Wartau und der bündnerischen Kasse Igis. Nach 8jährigem Unterbruch wurde das Bedürfnis empfunden, wieder einmal näher Fühlung zu nehmen, Erfahrungen auszutauschen und praktische Neuerungen im Darlehensstellenwesen kennen zu lernen.

Mit sympathischen Worten leitete der Tagespräsident, **Herr Pfarrer Reginald Good**, Präsident des Aufsichtsrates der Darlehenskasse Glums, und Gründer der ersten Raiffeisenkasse im Oberland (Quarten) die Verhandlungen ein, freute sich über das Ausgehen des im Jahre 1902 so steinigtes Erdreich gefundenen Raiffeisenstamens und begrüßte neben dem Tagesreferenten, **Verbandssekretär Heuberger**, auch die Delegation der jüngst gegründeten Kasse von Weiskannen. **Vorstandspräsident Biandstetter**, Glums, der sich in außerordentlicher Weise um das Aufblühen der eigenen Kasse, aber auch um die weitere Verbreitung und Vertiefung des Raiffeisengedankens bemüht, orientierte durch Bekanntgabe des Protokolls über die im Jahre 1922 abgehaltene erste oberländische Regionaltagung in Mels.

Anschließend verbreitete sich **Verbandssekretär Heuberger** in stündigem Vortrag über den weiteren Ausbau der Raiffeisenkassen. Vom Gedanken ausgehend, daß zu behaglichem Wohnen nicht nur ein solides Fundament und ein gutes Dach, sondern auch ein zweckmäßiger Innenausbau notwendig ist, behandelte er 3 zur Innenentwicklung der Raiffeisenkassen wichtige Punkte, nämlich: Zweckmäßige Propaganda, gute Revisionsstätigkeit und intensive Fortbildung der Verwaltungsorgane. Die Propaganda soll sich in guten, streng objektiven Formen bewegen und kann entfaltet werden durch persönliche Aufmunterung, auf dem Brief- und Zirkularwege und durch das Mittel der Presse. Die Revisionsstätigkeit muß nicht allein durch den Verband ausgeübt werden, sondern ebenso wichtig ist die Kontrollarbeit der örtlichen Organe, die sich dadurch auch wertvolle Kenntnisse für ihr Privatleben aneignen. Bei der Fortbildung der Verwaltungsorgane handelt es sich um eine fortwährende Pflege echt raiffeisenischer Gesinnung und geschäftliche Schulung. Statuten, Verbandsorgan, die demnächst erscheinende Begleitung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Besuch der Raiffeisentagungen im kantonalen und schweizerischen Verband werden in den Fortbildungsdiensten gestellt und sind berufen, überzeugte Raiffeisenkassenführer zu schaffen und die Wohltaten unserer Kassen in immer größerem Maße der Landbevölkerung zugänglich zu machen.

An der anschließenden, sehr lebhaften Diskussion verbreitete sich vorab **Präsident Albrecht**, Mels, über die bei seiner Kasse besteingeführte Schulparkasse mit Stempelsystem die sich bestens bewährt hat. Der Kasse den Nachwuchs sichert und nicht zuletzt schuld ist, daß die Darlehenskasse Mels 2200 Sparcinleten, weitaus die Höchstzahl aller schweizer Raiffeisenkassen, besitzt.

Das prächtige Beispiel der Melder Lehrerschaft veranlaßt **Kassier Gagnier**, Glums, dem Wunsch Ausdruck zu geben, es möchten die Jugendbildner seines Geschäftsrays sich in ebenso vorbildlicher Weise dieser, auch vom erzieherischen Standpunkt aus, sehr wichtigen Aufgabe annehmen, während **Giger**, Igis, von guten Erfahrungen berichtet, die in seiner Gemeinde mit der Schulsparkasse nach System Krebs gemacht worden sind.

**Kantonsrat Hobi**, Mels, orientiert über befriedigende Verhältnisse hinsichtlich der Anlage öffentlicher Gelder, hebt die Notwendigkeit der Beratung der Schuldner bei der Darlehensgewährung hervor und betont, daß die Kassen den Schuldner oft besser kennen muß, als er sich selbst kennt, um ihm zweckdienlich helfen zu können.

**Kassier Widrig**, Ragaz, und **Brundstetter**, Glums, erkundigen sich nach dem zweckmäßigen System bei der Auszahlung der Anteilsscheinzinsen, ersterer auch über die Einforderung der Richtigbundsanzeigen.

**Referent Heuberger** tritt auf die verschiedenen Voten ein, freut sich der regen belehrenden Aussprache, die vor allem echten Raiffeisengeist im Gebiete des Regionalverbandes geoffenbart hat. Er empfiehlt, bei der Geschäftsanteilszinsauszahlung die vom Verband neu eingeführten Quittungsformulare zu verwenden, die beim Eintritt ins Versammlungslokal abgegeben werden, auch als Präsenzliste dienen und am Schluß der Versammlung gegen den Anteilzinsbetrag ausgetauscht werden. Richtigbundsanzeigen sollen von sämtlichen Konto-Korrent-Inhabern einmal pro Jahr einverlangt werden.

In einem begeisterten Schlußvotum bekennt sich **Hr. Pf. Töngz**, Präsident der Raiffeisenkasse Wangs, als mit der Scholle eng verwachsener Bauernsohn, dessen Vater Mitbegründer der größten schweizer Darlehenskasse (Waldbirch) gewesen ist, unterstützt die vorgebrachten, dem soliden Innenausbau dienenden Ausführungen, verbreitet sich über das in richtigen Rahmen zu haltende Belehnungswesen (zirka  $\frac{1}{3}$  der Schätzung bei Grund und Boden, zirka 50—60 % bei Häusern), Berücksichtigung des Gebäudeunterhaltes und wünscht der auf christlichen Grundfäßen ruhenden, dem Wohl unferes Nährlandes dienenden Raiffeisenbewegung steigende Entwicklung und weiteres segensreiches Wirken.

**Challens (Waadt) Regionaltagung.** Auf Veranlassung des rührigen Präsidenten des waadtländischen Unterverbandes und sehr geschätzten Mitgliedes des Zentralvorstandes des schweizer Verbandes, **Hrn. Golaq**, Kassier, in Molobin, besammelten sich am 27. Februar über 40 Vertreter der 6 Raiffeisenkassen vom Bezirk Challens zu einer Gautagung. Auch ein halbes Duzend Interessenten aus Nachbargemeinden waren erschienen, um das Raiffeisensystem etwas näher kennen zu lernen.

**Großrat Favre**, Präsident der Kasse Goumoëns funktionierte als Tagespräsident und hieß die unerwartet zahlreich erschienenen Raiffeisenmänner und Gäste, besonders die beiden Referenten, **Präsidenten Golaq** und **Verbandssekretär Heuberger**, willkommen.

**Präsident Golaq** der sich neuerdings als überzeugter Raiffeisenmann zeigte, verbreitete sich lobend über das Thema: „Der Genossenschaftsgedanke im ländlichen Kreditwesen“, besonders den christlichen Gedanken der gegenseitigen Hilfeleistung, des Opferwillens und edler Hingabe an den Mitmenschen in prächtigen Worten betonend. Sodann sprach **Verbandssekretär Heuberger** über „Die Raiffeisenkassen im Dienste ihrer Mitglieder“, ausgehend vom Gedanken: Frei sein und dienen! Und an dritter Stelle folgte eine kurze Orientierung über aktuelle Fragen aus der Geschäftspraxis.

Eine stark benötigte Diskussion gab Anlaß, sich über die Nützlichkeit des Reservefonds auszusprechen, die Einwände gegen die Solidarität der Mitglieder zu entkräften, kostenfreie Hypothekartitelübertragungen zu erörtern und Begleitung für die Anregung von Neugründungen zu geben.

Hatten die Referate und Verhandlungen neuen Impuls für den Ausbau der bestehenden Kassen gegeben, so war wohl die schönste Frucht die, daß vier anwesende Vertreter aus Nicht-Raiffeisengemeinden erklärten, nunmehr mit aller Energie daheim an die Verwirklichung des Raiffeisengedankens heranzutreten.

Im gediegenen Schlußwort bekannte sich **Präsident Favre** als Landwirt und Raiffeisenmann mit der festen Überzeugung, daß die Darlehenskassen ein ausgezeichnetes Mittel zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Existenzbedingungen sind.

## Berichte aus unsern Sektionen.

**Arlesheim (Baselland).** (Korr. v. 24. Febr. 1930.) Die diesjährige ordentl. Generalversammlung fand am 20. Februar im Hotel Adler statt. Der Präsident des Vorstandes begrüßte vorab die beiden Delegierten von Aesch, **Kassier Vogel** und **Hrn. Schaab**, sowie die Anwesenden, zirka 40 Mitglieder. Der Jahresbericht, in Kürze verfaßt vom Aufsichtsrat, konstatierte wiederum einen um Franken 120,000.— größern Umsatz der den Betrag von Fr. 770,818 erreicht. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 402,000.— angewachsen. Dem Reservefonds können Fr. 151.47 zugewiesen werden, wodurch derselbe auf Fr. 8,945.27 geäußert wird. Das Mitgliederverzeichnis zeigt bei 7 Neueintritten und 4 Austritten (durch Wegzug) 88 Mitglieder. Unterm 14. und 15. Juni 1929 wurde die gesamte Geschäftsführung durch **Verbandssekretär Bernhard** aus St. Gallen eingependelt geprüft; der daberige Bericht lautet sehr günstig. Die periodisch vorgenommenen Revisionen fanden stets alles in Ordnung. Die Schülersparkasse, die durch die Patengaben einen Aufschwung zu verzeichnen hat, weist heute einen Saldo von Fr. 10,913.25 auf. In der Diskussion wünscht **Hans Keller**, Versicherungsbeamter, daß die Revisionskosten in Zukunft von der schweizerischen

Verbandskasse getragen werden. Er gibt sich mit dem Beschlusse zufrieden, daß die Sache an der nächsten Unterverbandsstagnung zur Sprache kommen werde. Bericht und Rechnung wurden sodann genehmigt und dem Antrag der Verwaltungorgane um Auszahlung einer Dividende von 5 % zugestimmt.

Der Delegierte von Aesch, Herr Vogel, gratuliert der Kasse zum Erfolg, der umso bemerkenswerter sei, als in Arlesheim sich schon verschiedene Banken befinden.

Kassier Gschwind regt die Anlage von Depositengeldern an, über deren Verzinsung Herr Hänggi näheren Aufschluß verlangt, worüber die Verwaltungorgane Beschluß fassen werden. Dem verdienten langjährigen Präsidenten des Vorstandes, Herrn Albin Meier, wird sodann vom Präsidenten des Aufsichtsrates ein kleines Geschenk als Anerkennung überreicht, das bestens verdankt wird. Nach Beendigung des Geschäftsjahres folgte der gemüthliche Teil, wobei der bekannte Komiker Alphons Leuthardt, der seine Sache in gewohnter Weise gut gemacht hat, als Taktmajor antete.

**Alterswil** (Freiburg.) Am 9. Februar versammelten sich die Mitglieder der Raiffeisenkasse Alterswil in der „Alpenrose“ zur üblichen Jahresversammlung. Die gewöhnliche Traktandenliste fand unter der schneidigen Leitung des Präsidenten, Peter Tinguely, eine rasche Abwicklung. Aus dem gedruckten Jahresbericht ist zu ersehen, daß die Kasse auf solidem Grunde steht und sowohl an äußerem Umfange wie an innerer Festigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Das 26. Geschäftsjahr brachte uns wieder einen normalen Jahresring und läßt uns mit froher Genugtuung zurück und mit freudiger Hoffnung und getrostem Mutes in die Zukunft schauen.

Der Umsatz war gegenüber dem Vorjahre um ca. 400,000 Fr. größer und erreichte in 2500 Geschäftsvorfällen beinahe die Vollendung der zweiten Million, bei einer Bilanzsumme von 976,000 Fr. Diese Zunahme ist größtenteils dem Konto-Korrentverkehr zuzuschreiben, der auch durch die Landwirte immer mehr getätigt wird und sie zur Ueberzeugung bringt, daß ein fleißiger Verkehr mit der Vorbank nuzbringend ist, zur Sparsamkeit ermuntert und vor vielen unnötigen Ausgaben und Verlusten schützt. Die Spareinleger brachten uns die schöne Summe von 176,000 Fr. Daran partizipieren die Schulkinder mit dem hübschen Sümmechen von 3700 Fr.; ihr Totalguthaben ist damit auf 18,000 Fr. und der Sparkassabestand auf  $\frac{1}{4}$  Million gestiegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in 40 Sitzungen viel Ausdauer und Opferinn fürs allgemeine Wohl bekundet, obgleich nicht alle der neuen „Fort-schrittspartei“ angehören. Möge diese unentgeltlich geleistete Arbeit auch gebührend anerkannt werden!

Ein markantes Wort der Aufmunterung richtete auch Fr. Pfarrer Greber an die Versammlung; er mahnte die Mitglieder, unsere Kasse nach jeder Seite zu unterstützen, sie gegen Verleumdungen und Nörgeleien zu verteidigen und dafür zu sorgen, daß besonders die hiesigen Mittel nicht anderswo hingeleitet werden, denn je mehr unsere Kasse über eigene Mittel verfügt, desto mehr profitieren auch die Schuldner davon. Diesen kam, einzig im letzten Jahr infolge Verbilligung des Zinses, die schöne Summe von 6—7000 Fr. zugut. Dafür fiel aber der Reingewinn der Kasse recht bescheiden aus. Bei dem sehr großen Andrang von Darlehensgesuchen und deren Bewilligung muß der Verwaltungsrat vor allem darauf bedacht sein, daß die der Kasse anvertrauten Gelder nur in solide Hände kommen, und kann manchmal mit dem besten Willen nicht jedem Gesuche entsprechen.

Die gelichteten Reihen der „Besatzung“ wurden auch wieder ausgefüllt durch die Herren: Kontrolleur Bächli Leo, Bonlantens Joh. Jos., Hatten, und Baucher Christof, Ziegelhaus. So ist der Wagen wieder gut bespannt. Möge er unter der rührigen Leitung des eifrigen Präsidenten mit der Huld Gottes und dem Wohlwollen unseres Volkes weiter dem hehren Ziele „materielle Besserstellung und geistig sittliche Hebung“ zusteuern!

**Bolligen** (Emmental.) Trotz der andauernden Depression im Wirtschaftsleben hat unser lokales Geldinstitut in seinem dritten Berichtsjahre eine überaus erfreuliche Entwicklung erfahren. Während der Totalumsatz im Vorjahre Fr. 407,565.75 erreichte, notiert des verfloffenen Berichtsjahres einen solchen von Fr. 764,894.97. Die Geschäftsfälle haben mit 1293 Posten das Vorjahr weit überflügelt (752). Die vielen zur Ausgabe gelangenden Sparhefte legen bededtes Zeugnis von dem geförderten Spar-sinn in unserer Landgemeinde ab. Welch wohlthätig wirkende soziale Institution unsere Raiffeisenkasse für die Gemeinde bedeutet, beweisen die vielen kleinen Darlehen (von Fr. 50 bis Fr. 500) an den „kleinen Mann“, denen dadurch oft große Dienste erwiesen werden konnten. Aber nicht bloß die finanzielle Besserung unserer Mitglieder — deren unsere Kasse heute 80 zählt — bezweckt die Genossenschaft, sondern auch eine religiös-sittliche Hebung. Schon manchem geplagten Bäuerlein, manchem Tagelöhner und Gewerbetreibenden, ist durch die Kassenhilfe erneut der Gebanke der christlichen Nächstenliebe aufgegangen. Fr. A.

**Echlikon** (Thurgau.) Unsere Darlehenskasse hielt Sonntag, den 16. Februar, ihre zweite ordentliche Generalversammlung ab. Rechnung und Bilanz fanden einstimmige Genehmigung. Der Total-Umsatz für das Rechnungsjahr beziffert sich auf Fr. 1,272,145.35 und zeugt somit von Zutrauen und Bedürfnis. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um Franken 183,505.45 gestiegen und beträgt per 31. Dezember 1929 Fr. 229,889.20. \*

**Gommiswald** (St. Gallen) Von 119 eingeschriebenen Mitgliedern hatten sich 72 zur diesjährigen Generalversammlung eingefunden.

Der Vorsitzende, Herr Gustav Hüppi, Präsident, entbot in warmen Worten herzlichen Gruß und Willkommen. In einem interessanten Exposé ließ er die 10 Jahre des Bestehens unserer Kasse Revue passieren.

Am 24. August 1919 erfolgte die Gründung unserer Kasse als 49. im Kanton. 70 Mitglieder trafen bei und als 245. in der Schweiz wurde sie in den großen schweiz. Verband aufgenommen.

Die bereitwillige Uebernahme des Kassieramtes durch Herrn Gemeindevorstandmann A. Rüegg sicherte der Kasse von Anfang an ein unbedingtes Zutrauen. Der Anfangsumsatz von 527,000 Fr. steigerte sich bis zum heutigen Abschluß auf rund 2,390,000 Fr. Die erste Bilanzsumme von Fr. 146,000 wurde mit Fr. 650,000 im 10. Geschäftsjahre erreicht. Der Sparkassabestand des ersten Abschlußes bezifferte sich auf Fr. 21,447, heute Fr. 302,407. Die Obligationen sind von Fr. 13,000 auf Fr. 117,000 angewachsen. Das Hypothek- und Bürgschaftskonto erzielte am 31. Dezember 1919 Fr. 33,674, heute Fr. 454,563. Die jährliche Durchschnitts-Darlehensgewährung betrug Fr. 58,200.

Der erste bescheidene Reingewinn von Fr. 694 hat sich Jahr für Jahr vermehrt. Heute besitzt die Kasse den ansehnlichen Reservefonds von Fr. 18,764.

Wäre die Gründung der Kasse vor dem Kriege erfolgt, es wäre heute möglich, mit einem großen Reservefonds gewerblichen und landwirtschaftlichen Bedürfnissen dienlich zu sein.

Der Dank des Sprechenden gilt vorab der treuen Arbeit der beiden Kassiere, Herrn Gemeindevorstandmann Rüegg und Herrn Lehrer Ammann, denen beiden ein Hauptverdienst am herrlichen Aufblühen unseres gemeinnützigen Institutes zukommt.

Möge der Geist eines Vater Raiffeisen, der sich über alle Länder Europas, ja bis nach Japan, ausgebreitet hat, auch über dem zweiten Dezennium unserer Kasse walten und ihr immer neue Gönner und tatkräftige Mitarbeiter erstehen lassen!

Fr. Pfarrer Krapp, der neue Präsident des Aufsichtsrates, beleuchtete in einem ausführlichen Bericht die Tätigkeit des Verwaltungsrates im Berichtsjahre. Sein spezieller Dank galt den wadern Pionieren, die seinerzeit an der Wiege gestanden und ein Werk geschaffen haben, das weit über die heutige Zeit Siegen spendend wirkt. Der in allen Teilen vorbildlichen Führung des Kassawesens sowie der zielbewußten Leitung der Vereinsgeschäfte gilt der besondere Dank des Aufsichtsrates.

Die Wahlen ergaben einstimmige Bestätigung der bisherigen Mandat-inhaber.

Möge unser ländliches Geldinstitut auch im kommenden Dezennium ein unbedingtes Zutrauen von Seite unserer Mitbürger erfahren. Möge es stetsfort ein Anziehungsmittel sein für weise Sparsamkeit, die von jeher die Grundlage von Glück und Wohlstand bildete! Ech.

**Goldach** (St. Gallen.) Mittwoch, den 19. Februar, hielt unsere Kasse bei sehr guter Beteiligung ihre ordentl. Generalversammlung ab. Mit einem schönen Liede einer Sängertuppe aus den Reihen der Mitglieder fand die Versammlung ihre Eröffnung. Im Rückblick auf das verfloffene Betriebsjahr 1929 sprach unser Präsident, Herr Gemeinderat N. N. seine Genugtuung aus über die erfreuliche Weiterentwicklung unserer Kasse, trotz der, besonders in unserer Landesgegend immer noch anhaltenden geschäftlichen und wirtschaftlichen Darniederlage. Unser Jahresumsatz betrug Fr. 2,828,356.93 und die Bilanzsumme erhöhte sich auf Fr. 1,158,057.08. Der Reingewinn beziffert sich auf Fr. 395,434, der vollständig dem Reservefonds zugewiesen wurde, und es erreicht derselbe nun die Höhe von Fr. 33,700.41. Darlehen wurden im Rechnungsjahr Fr. 123,000.— gewährt. Erfreulicherweise ist auch ein vermehrter Check-Verkehr zu konstatieren, wie auch die Mitgliederzahl um 13 zugenommen hat und auf 110 angewachsen ist. Der Bestand der Sparkasse beträgt in rund 500 Büchlein Fr. 408,987.08, Einlagen Fr. 118,935.44, Rückzahlungen Fr. 98,120.85. In 14 Sitzungen erledigte die Verwaltung ihr Jahrespensum, wo zu 9 Sitzungen der Aufsichtsrat beigezogen wurde, letzterer hatte wieder 8 Extra-Sitzungen, um die Belege zu prüfen, deren Gesamtzahl in 3333 Tagebuch-Nummern besteht.

Im Verlaufe dieses Jahres noch können wir auf einen zwanzigjährigen, segensreichen Bestand unserer Institution zurückblicken. Tragen die Mitglieder alle dazu bei, daß die Idee Raiffeisens in der Gemeinde nach und nach all-überall festen Fuß fasse. Ech.

**Lütisburg** (St. Gallen) Die unter dem Präsidium von Gemeinderat A. Scherrer abgehaltene 6. Generalversammlung unserer Darlehenskasse vom 2. März war von 79 Mitgliedern besucht und genehmigte diskussionslos Rechnung und Bilanz des verfloffenen Geschäftsjahres.

Trotz der schweren Lage in der Landwirtschaft hat unser Institut wiederum einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Wir entnehmen hiezu dem Bericht von Aufsichtsratspräsident Fr. Schär u. a. folgende Positionen: Zunahme der Obligationengelder Fr. 47,000, der Depositengelder Fr. 25,000, Umsatz 1,57 Mill. oder Fr. 242,000 mehr als im Vorjahr. Bilanzsumme: Fr. 882,716.68 (677,716 Fr. i. V.). Da den größtenteils zu 5 % verzinslichen Obligationen vornehmlich ebenfalls 5 %-Schuldtitel gegenüberstanden, war der Zinsenüberschuß bescheiden. Immerhin erweitern Fr. 1067.75 Gewinn die Reserven auf Fr. 4349.60.

Bei den Wahlen wurde das zurücktretende Vorstandsmitglied Frid. Stillhard, Au, durch Frid. Stillhard jun. ersetzt; im übrigen erfuhren die im Ausstand befindlichen Behördemitglieder ehrenvolle Wiederwahl.

Die „Allgemeine Anfrage“, die sich in eine freie Diskussion auswirkte, beschäftigte sich auch mit der Alkoholverfrage, die mehrheitlich bejaht wurde.

Möge das laufende Jahr für unsere Kasse ebenso erfolgreich ausfallen wie 1929 und der Einlagenbestand die erste Million Franken erreichen! Ech.

**Mandach** (Aargau.) Aus Anlaß des 10jährigen Bestandes der Darlehenskasse wartete der ordentlichen Generalversammlung vom 23. Februar 1930 ein etwas erweitertes Programm, und auch als Versammlungslokal war nicht die Schulstube, sondern der „Hirschen“, das einzige Wirtschaftslokal des Dorfes, gewählt.

Präsident Karl Keller, Posthalter, hatte das Vergnügen, nicht nur die 49 Mitglieder fast vollständig, sondern auch eine Anzahl Gäste begrüßen zu können. Dem Protokoll schloß sich die Beilegung des schriftlich vorliegenden Präzisionsberichtes an, der die erfreuliche Entwicklung der Kasse im verfloßenen Geschäftsjahr hervorhob und erinnerte, daß die Dorfbank in der Lage gewesen sei, die umfassende Güterregulierung aus eigener Kraft zu finanzieren. 272,000 Fr. anvertraute Gelder, 536,000 Fr. Umsatz, 847 Fr. Jahresgewinn und 3667.05 Fr. Reserven, 145,608 Fr. Spargelder traten als wesentlichste Zahlen in der erstmals im Druck erschienenen Jahresrechnung und Bilanz auf. Anschließend gab der rührige Kassier, Gottfried Keller, in fließendem freien Vortrag einen trefflichen Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre des Unternehmens und erinnerte dankbar an Hrn. Eröhrat Stutz in Ganingen, der im Jahre 1920 durch seinen Vortrag im Schoße der initiativ vorgegangenen Viehvericherungskasse ein Trüpplein Mandacher für die Raiffeisenidee zu begeistern vermochte. Langsam und nicht ohne Hindernisse hat der Gedanke Fuß gefaßt, bis schließlich die Kasse als festgewurzelte, solide Dorfbank das 10. Geschäftsjahr abschließen und Organe und Mitglieder vertrauensvoll und stolz auf ihr Selbsthilfeunternehmen blicken konnten.

Rechnung und Bilanz wurden hierauf einhellig genehmigt, und es verbreitete sich anschließend Verbandssekretär Heuberger in einem ¼stündigen Referat über den „Stand der Raiffeisenkassen in der Gegenwart“. Eingangs die Kasse zu ihren Erfolgen beglückwünschend, erinnerte der Referent an den mühsamen Aufstieg der Darlehenskassen im ersten Jahrzehnt, die fast völlige Mißachtung in Behördereifen und die nachfolgende, in jähem Ringen und vorab dank treuer Zusammenarbeit erungene Stellung im heutigen Wirtschaftsleben. Der denkwürdigen Campagne um die Zulassung der Gemeindegelder im Aargau gedenkend, erinnerte er an die heutige Einstellung angesehenster Regierungsmänner, die, wenn auch erst einzeln, die segensreiche Wirksamkeit der Raiffeisenkassen anerkennen und deren Aktualität als zweckmäßige Selbsthilfeeinrichtungen der Landwirtschaft betonen.

In der anschließenden Diskussion gab der Referent noch Aufschlüsse über den oft noch viel zu wenig benützten Konto-Korrent-Verkehr, freute sich andererseits, daß bereits 50 % der Ortsbevölkerung Sparhefte (170 Hefte) der Darlehenskasse besitzen, und erläuterte das, speziell im Interesse der Bürgen liegende, für den Schuldner erzieherisch wirkende Abzahlungsweisen.

Lebhafte Befriedigung über das glückliche Gelingen der weitblickenden Schöpfung von 1920 kam offensichtlich zum Ausdruck, mehrere anwesende Nichtmitglieder entschlossen sich zum Beitritt, und es entwickelte sich bei einem Glas Eigengewächs aus dem nahen Nebberg im Anschluß an die Auszahlung des Anteilsscheinzinses ein weiterer fruchtbarer Gedankenaustausch.

Mels (St. Gallen). Am 16. Februar versammelten sich die Raiffeisenmänner zur Generalversammlung im Löwen, Mels. Von 520 Mitgliedern waren 387 dem Rufe gefolgt. In einem schönen Eröffnungswort begrüßte der Präsident, Herr Lehrer Albrecht, die stattliche Versammlung, indem er alle zur Sparsamkeit und Nüchternheit mahnte und jeden aufforderte, alle Jahre sowohl mit den Gläubigern, wie mit den Schuldnern abzurechnen, damit Ordnung ins Haus kommt.

Nach Bestellung des Tagesbureaus verlas Hr. Kirchenpfleger Pfister seinen tiefsehenden Jahresbericht, worin er den Anwesenden den ganzen Werdegang des verfloßenen Jahres vor Augen führte. Es war fürwahr wieder ein prächtiger Fortschritt, den die Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt hatte. Mehr als 300,000 Fr. Zunahme im Einlagenbestand, eine Vermehrung des Umsatzes um über 1 Million Franken sind Zeichen, die mehr als nur materiell gewertet werden dürfen. Bei geringer Zinspannung ist wiederum zufolge sehr bescheidenen, nur zirka ¼ % der Bilanzsumme ausmachenden Verwaltungskosten ein recht befriedigendes Schlussergebnis erzielt worden.

Hr. Revierförster Ackermann sprach namens des Aufsichtsrates über die Tätigkeit des Vorstandes und der Kassafunktionäre. In zwölf Sitzungen prüfte der Aufsichtsrat alle Kassabücher und Belege mit den Hauptbüchern und machte unangenehme Kassastürze, Jahresrechnung und Bilanz stimmten mit den Büchern überein. Darum beantragte er namens des Aufsichtsrates, die vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz zu genehmigen.

In der Diskussion rechnete Kassier Hobi den Anwesenden an Hand der gedruckten Bilanz vor, wie bei dieser geringen Zinspannung gegenüber andern Bankinstituten Tausende von Franken eingespart wurden. In der nun folgenden Abstimmung wurden sämtliche Anträge gutgeheißen.

In der allgemeinen Umfrage klärte Herr Lehrer Hobi die Bürger auf über das neue in Kraft getretene Brandversicherungsgesetz. Sofern durch Steinschlag, Lawinen, Wasser, Sturm und Wind Schäden an Gebäuden entstehen, werden von der Brandversicherung ebenfalls 75 % des verursachten Schadens entschädigt, abzüglich der ersten 100 Fr.

Nach einstündiger Tagung schloß der Präsident die Versammlung, indem er die Mitglieder aufforderte, weiterhin mit Tat und Kraft für die geschaffene Institution einzustehen. — Mit Schmungelnder Miene wurde der Taler gegen Vorweis der Stimmkarte vom Bureaufisch entgegengenommen.

Am Schluß beglückwünschte der Berichterstatter Kassaarorgane und Mitglieder zu den hervorragenden Erfolgen auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Selbsthilfe, aber auch die Bevölkerung zu diesem segensreich wirkenden Institute.

Oberbüren (St. Gallen) Generalversammlung (Korr.) Seit etlichen Jahren liegen wir im Vereinsorgan, welches bei uns schon längst obligatorisch eingeführt ist, nichts mehr hören von unserer seit bald 20 Jahren existierenden Kasse. Schweigen ist nicht immer Gold, und so möge das Schweigen gebrochen werden. 88 Mann stark tagten wir am 23. Februar im „Kreuz“. Die

H. Sekretär Elser, Präsident des Vorstandes seit 1918, und Gemeinderat B. Stolz, ebenfalls bewährter Vorsitzender des Aufsichtsrates, erfreuten uns mit splendiden Jahres- und Geschäftsberichten, frank und frei die Licht- und Schattenseiten unserer „Dorfbank“ herausstreichend. Zu einer machtvollen Entwicklung nach großen Mustern ist für uns die geographische und wirtschaftliche Lage nicht günstig; aber wir werden uns behaupten. Stetig, wenn auch langsam, ist es vorwärts gegangen, so daß wir uns kaum zu Millionen brauchen. 120 Mann stark sind wir; einen Umsatz von weit über 2 Millionen Franken verzeichnen wir, und die Reserven erreichen 40,000 Fr. Es wächst das Gebilde mit seinen höheren Zielen! Einen Dämpfer in die gehobene Stimmung an der jüngsten Generalversammlung legte die unwiderstehliche Demission unseres vorzüglichen Steuermannes Karl Elser, Sekretär. Keinerlei Bemühungen vermochten denselben umzustimmen. Wir alle haben Ursache, ihm von Herzen dankbar zu sein für die geleisteten Dienste. In Herrn Verwaltungsrat Joseph Scheiwiller erkoren wir einen neuen Präsidenten, in den wir ebenfalls volles Vertrauen setzen. Um dem obern Gemeindeteil einen Vertreter einzuräumen, wurde Herr Schulrat Jakob Klingler im Bürerwald in den Vorstand gewählt. Einmütig bestätigt als Präsident des Aufsichtsrates wurde der bewährte Raiffeisenmann Viktor Stolz, Gemeinderat und Posthalter. Neu berufen wurde Herr August Scheiwiller als Nachfolger des unglücklicherweise verstorbenen Aufsichtsrates Emil Moser. Dieser, wie sein im März 1929 verstorbenen Bruder Benedikt Moser, Gemeinderat, zählten zu den Gründern unserer Kasse; wir werden ihnen ein dankbares Andenken bewahren. Rechnung und Bilanz, die Verwendung des Reingewinnes sowie der verdiente Dank an sämtliche Kassaarorgane wurden von der Versammlung gutgeheißen. Das zwanzigste Geschäftsjahr möge wie seine Vorgänger unsere Kasse festigen und dieselbe wirken lassen im Sinn und Geist der hochverdienten Pioniere: Raiffeisen, Traber und Scheffold: Ihr Geist ist's, welcher lebendig macht in unserem Kaszenleben.

Schänis (St. Gallen). Die diesjährige Generalversammlung der hiesigen Darlehenskasse, die sich seit der vor zwei Jahren erfolgten Uebernahme des Kassieramtes durch Hrn. Lehrer Steiner sehr erfreulich entwickelt, fand Sonntag, den 2. Februar, im Hotel „Löwen“ statt.

Präsident Eberhard, der die stattliche Versammlung von 110 Mann willkommenieß, erinnerte in seinem Eröffnungswort an das Erstarken der Raiffeisenbewegung in- und außerhalb der Kantonsgränze und entwarf ein gedrängtes Bild von der prächtig verlaufenen letztjährigen Verbandstagung in Zermatt, wo der Oberwalliser Unterverbandspräsident beim „Verteilen“ der Viertausender auf Gornergrat den St. Galler Kaszen den Monte Rosa „mitgab“. Auch die letzte Unterverbandstagung vom November 1929 in Wattwil mit dem lehrreichen Referat über das Revisionswesen fand Erwähnung. Nach dem Appell und der Entgegennahme des von Hrn. Kantonsrat Zweifel verfaßten Protokolls der letzten Generalversammlung erstattete Aufsichtsratspräsident Ed. Zweifel einen trefflich abgefaßten Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr, die schönen Fortschritte und den heutigen soliden Stand des Unternehmens hervorhebend und die Arbeit von Kassier und Vorstand gebührend verdankend. Waren am Ende des ersten Betriebsjahres nur gut zwei Duzend Mitglieder, so schließt das vergangene 12. Geschäftsjahr mit dem respektablen Bestand von 170 Genossenschaftlern ab. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 1,222,503.25 gestiegen, während der Reservefonds 21,592.78 ausmacht. Besonders befriedigend ist die Entwicklung des Sparverkehrs, wo heute 640 Büchlein (pro 1929 ein Zuwachs von 114 Büchlein) zu verzeichnen sind, die ein Guthaben von Fr. 629,709.47 aufweisen.

Bei den vorzunehmenden Wahlen, wo der erste Initiant der Kasse und langjährige verdiente Vorstands- und spätere Aufsichtsratspräsident, Gdm. Postketter, aus steuerpolitischen Gründen zu ersetzen war, wurde neu Ortsverwaltungspräsident Gmür in die Aufsichtsbehörde erkoren, die nunmehr von Gemeinderat Jud präsiert wird.

Anschließend an die geschäftlichen Traktanden referierte Verbandssekretär Heuberger über den Werdegang und den gegenwärtigen Stand der Schweizerischen Raiffeisenbewegung. Bemerkenswert ist der Umchwung in der einst mehr oppositionellen Einstellung der kantonalen Regierungen gegenüber den im Dienste des Bauern- und Mittelstandes stehenden Raiffeisenkassen, die gerade jetzt als zweckmäßige Selbsthilfemaßnahme zur Linderung der landwirtschaftlichen Krisis begrüßt und gefördert werden. Pfarrer Traber, unser schweizerischer Raiffeisenpionier, hat sich durch die Verpflanzung dieser Kaszen auf Schweizerboden ein unsterbliches Verdienst erworben und ist zu einem der größten Wohltäter der Schweizerischen Landbevölkerung geworden.

In der Diskussion gab Herr Ortspfarrer Rutishauser seiner Freude über das Erstarken der in christlichem Sinn finanzpolitisch treibenden Raiffeisenkassen Ausdruck und erinnerte an eine vor beiläufig 30 Jahren in Bihelsee abgehaltene Primizfeier, an welcher ein Jurist dem Hrn. Pfarrer Traber die Propaganda für die Raiffeisenidee zum Vorwurf machte und ihm Beschränkung seiner Tätigkeit auf das pastorelle Gebiet empfahl!

Ein Imbiß verbunden mit der Auszahlung des Anteilsscheinzinses beendigte die anregend verlaufene Tagung, die sicherlich zur weiteren Prosperität dieses noch stark entwicklungsfähigen Institutes beigetragen haben dürfte.

Tübach (St. Gallen). Die Generalversammlung der Darlehenskassa Tübach vom 23. Februar 1930 mit reger Teilnahme und geleitet vom rührigen Präsidenten Alfred Hartmann, genehmigte diskussionslos die vorgelegte Rechnung und Bilanz pro 1929 und damit des 28. Geschäftsjahres.

Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 2,288,750, die Bilanz auf Fr. 850,000, der Reingewinn auf Fr. 2963.54, womit der Reservefonds die schöne Summe von Fr. 34,154.70 erreicht.



Herr Pfarrer Bühler erstattete in angenehmer Ausführung einlässlichen Bericht über das verlossene Geschäftsjahr und appelliert am Schluß an die Raiffeisengemeinde zur recht regen Benützung der schönen, segensreich wirkenden Dorfinstitution. Die geleistete Arbeit wird dem Vorstand, Kassier und Aufsichtsrat bestens verdankt und dem Kassier Decharge erteilt.

Die Wahlen nahmen einen raschen und glatten Verlauf. Resignationen lagen keine vor, worauf die bisherigen Zusammensetzungen in globo und einhellig bestätigt wurden. In Anerkennung der großen Arbeit und stets prompten und gewissenhaften Dienstleistung wurde auch Kassier Lehrer Meyer wiederum einstimmig bestätigt.

Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, dahingehend: Es möchte jedem neugeborenen Kinde eines Kassamitgliedes ein Sparheft mit einer Einlage von Fr. 5.— verabreicht werden, wurde vom Präsidenten sehr sympathisch entgegengenommen und von der Versammlung zu Beschluß erhoben.

Nachdem die geschäftlichen Taktanden erledigt waren und die Amfrage nicht mehr benützt wurde, konnte der Präsident die Versammlung schließen, resp. der Kassier mit der Berfälligung der Anteilsschein-Coupons beginnen.

Es folgte dann ein freiliche: Imbiß mit einer guten Stunde gemüthlichen Beisammenseins bei Humor und Fröhlichkeit, bereitet durch Gesang und Worte und Spezial-Einlagen der Kapelle Huber-Ruheberg.

**Krinau (St. Gallen).** Die Raiffeisenkasse Krinau hielt am Sonntag, den 9. Februar, ihre Generalversammlung ab. In den Berichten des Verwaltungs- und Aufsichtsrates kam die Genugtuung über die guten Erfolge während des ersten 7monatigen Geschäftsjahres zum Ausdruck. Die Kasse erfreut sich unerwartet großer Sympathien. Die Einlagegeelder stehen bereits auf 35,000 Fr. Der Geschäftsverkehr weist in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1929 einen Doppelertrag von 95,000 Fr. auf. Einige Mitglieder erhielten gegen tabellose Sicherheiten die gewünschten Darlehen. Der Mitgliederbestand wächst an. Jahresrechnung und Bilanz wurden genehmigt. Eine Aussprache über die weitere Ausbaumöglichkeit der Kasse, die unter fundiger und weitsichtiger Führung steht, brachte mancherlei Vorschläge, deren Verwirklichung der Genossenschaft zum Vorteil gereichen wird.

**Darlehenskasse Wittenbach (bei St. Gallen).** Sonntag, den 9. März a. c. versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse Wittenbach sehr zahlreich zur 18. ordentlichen Generalversammlung, zwecks Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte. Rechnung und Bilanz, wie auch Bericht und Anträge des Aufsichtsrates wurden den Mitgliedern gedruckt zugestellt, sodas der offizielle Teil einen sehr raschen und schönen Verlauf nahm. Die üblichen Anträge des Aufsichtsrates fanden einstimmige Genehmigung. Ebenso beliebte der Antrag zur Schaffung eines vom Warteraum getrennten Schalterraums. Dadurch wird ein immer mehr zutage tretender Mangel beseitigt.

Das verlossene Rechnungsjahr brachte unserer Kasse wieder eine erfreuliche Weiterentwicklung. Der Umsatz betrug Fr. 12,418,981.09 (Vorjahr: 11,69 Mill.). Die Bilanzsumme stieg um Fr. 436,000.— auf Fr. 3,535,343.—. Auch ist das Schlußresultat dank der bescheidenen Ankosten befriedigend ausgefallen, konnten doch nebst einer Rückstellung für die Schaffung eines separaten Schalterraums noch Fr. 4000.— am Kassengebäude abgeschrieben und Franken 6,211.43 dem ordentlichen Reservefonds zugewiesen werden, der damit auf Fr. 63,618.91 stieg.

In der allgemeinen Amfrage richtete der als Gast anwesende Herr Verbandsrevisor Meienberg einige sehr sympathische und aufmunternde Worte an die Versammlung und erklärte u. a., das die Darlehenskasse Wittenbach in der Statistik der 500 schweizerischen Raiffeisenkassen in den vordersten Reihen stehe (mit der Bilanzsumme an siebter, und mit dem Umsatz an dritter Stelle), was in Anbetracht der unmittelbaren Stadtnähe doppelt bemerkenswert und erfreulich sei.

Im zweiten, gemüthlichen Teil erfreute uns der bestbekannte Bauerndichter Alfred Huggenberger mit einigen sehr beifällig aufgenommenen Darbietungen aus eigener Dichtung, Ernstes und Heiteres. Speziellen Anklang fanden die beiden Schlußvorträge in echter Thurgauer Mundart: „s Fraestimmrecht“ und „Me sött“. Dem gottbegnadeten Dichter im schlichten Bauernrod sei auch an dieser Stelle für die genügenden Stunden der herzlichste Dank ausgesprochen. Auf Wiedersehen ein andermal.

Nachdem noch der Anteilsscheinzins in Form eines blanken Talers ausbezahlt und die traditionell gewordene Bratwurst serviert wurde, konnte der Präsident, Herr Gemeindeammann Wehrle, die Versammlung, die die besten Eindrücke hinterließ, schließen.

## Notizen.

**Einjendung der Jahresrechnung pro 1929.** Wir machen darauf aufmerksam, das statutenmäßig die Einjendung der Jahresrechnung an den Verband bis spätestens Ende März (für die Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden und Wallis bis

Wegen Platzmangel mußten mehrere Sektionsberichte auf die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Mitte März) zu erfolgen hat. Von den noch ausstehenden Rechnungen ist vermutlich der größere Teil bereits abgeschlossen, jedoch von den örtlichen Organen noch nicht geprüft. Beförderliche Erledigung ist dringend erwünscht.

Diejenigen Kassen, die nicht in der Lage sind, den statutarischen Termin einzuhalten, sind ersucht, sich u n v e r z ü g l i c h mit dem Verbandsbureau in Verbindung zu setzen.

**Abrechnung der Coupon- und Stempelsteuer für die Geschäftsanteile.** Hiefür geht den Kassen alljährlich von der eidgen. Steuerverwaltung in Bern ein blaues Abrechnungsformular zu.

Dieses Formular ist v o n a l l e n K a s s e n auszufüllen und direkt an die Steuerverwaltung zurückzusenden, während die übrigen Abrechnungen (für Obligationen) via Verband nach Bern zu leiten sind. Solange das Anteilsscheinkapital 10,000 Fr. nicht übersteigt, sind die Anteilsscheine von der eidgen. Stempelsteuer befreit; dagegen ist die Couponsteuer in jedem Falle zu entrichten, wenn der Steuerbetrag pro Geschäftsanteilszins nicht weniger als 5 Rappen ausmacht.

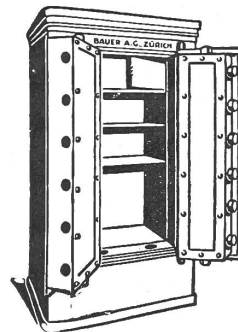
Im Gegensatz zur vorgedruckten Fußnote auf den Erhebungsformularen sind dagegen keine Bilanzabschriften nach Bern zu senden, indem sich die eidgen. Steuerverwaltung nach getroffener Vereinbarung mit unserem Verbands mit der offiziellen statistischen Tabelle des Verbandes begnügt.

**Anlage der Kirchengelder im Aargau.** Nach der neuen Kirchenordnung verwalten nun die Kirchgemeinden ihr Vermögen selbst. Die einschlägige gesetzliche Vorschrift lautet:

„Die Titel, Garantiescheine und Bürgschaftsverpflichtungen sind geordnet in einem feuersicheren Schranke oder Archiv aufzubewahren.“

Es ist deshalb zulässig, das die Kirchgemeinden nicht bloß bei den sich eifrig darum bemühenden Banken, sondern auch bei den örtlichen Raiffeisenkassen ihre Gelder anlegen und ihnen die Werttitel zur Verwahrung im feuersicheren Kassaschrank, event. zur Verwahrung übergeben.

Das hiefür notwendige Formular „Depotschein“, sowie Begleitungen für die zu erhebenden Gebühren können vom Verbands beschafft werden.



Feuer-  
und diebessichere

**Kassen-  
Schränke**  
modernster Art

Panzertüren                      Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau  
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen